

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Behördenversagen auf Länderebene verhindern!

Stellungnahme von PD Dr. Alexander Spermann (Universität Freiburg)

1. Der Paradigmenwechsel mit Bezug auf die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen fand am 6. November 2014 statt. Seitdem dürfen Flüchtlinge nach drei Monaten arbeiten. Unterbringung im Sammellager und fünfjähriges Arbeitsverbot als Elemente einer Abschreckungspolitik schienen der Vergangenheit anzugehören. Da die Zeit zwischen Einreise und Stellung eines Asylantrags bis zu einem Jahr dauern kann, gilt das Arbeitsverbot heute vom Zeitpunkt der BüMA (Bescheinigung über die Meldung als Asylbewerber). Das ist eine sehr fortschrittliche Regelung.
2. Schon im Jahr 2014 war jedoch absehbar, dass die Zahl der Flüchtlinge stark ansteigen wird. Die Führung des BAMF hat das zwar erkannt, jedoch nicht gehandelt: Von tausend genehmigten Stellen wurden nur wenige Dutzend besetzt, so dass bis heute hunderttausende von Entscheidungen ausstehen. Diesem eklatanten Behördenversagen wurde im Herbst 2015 durch eine kluge Personalentscheidung Einhalt geboten. Seitdem wird am Aufbau funktionierender Struktur innerhalb der Behörde gearbeitet. Im April 2016 kündigte der neue Leiter des BAMF, Frank-Jürgen Weise, in Berlin an, dass in diesem Jahr etwa eine Million Entscheidungen getroffen werden und die Dauer der Asylverfahren ab 2017 bei durchschnittlich drei Monaten liegen wird.
3. Bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen droht erneut ein Behördenversagen, nur dieses Mal auf Länderebene. NRW ist mit der Einrichtung von „Integration Points“ zwar auf dem richtigen Weg. Es ist jedoch zu beachten, dass die Ausländerbehörden systematisch einbezogen werden.

Es darf nicht sein, dass die Arbeitsmarktintegration durch willkürliche Ermessensentscheidungen einzelner Mitarbeiter in den Ausländerbehörden verhindert wird. Die Ausländerbehörden könnten ein zweites BAMF werden!

4. Das Eckpunktepapier „Integrationsgesetz“ vom 13.4.2016 geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Insbesondere sind die Regelungen für die Ausbildungsförderung, zum Zugang zu Leistungen für Langzeitarbeitslose, zur Aufenthaltsgestattung, zur Rechtssicherheit für den Aufenthalt während einer Ausbildung sowie das Aussetzen der Vorrangprüfung und die Ermöglichung der Zeitarbeit für Gestattete und Geduldete wichtige Schritte auf dem Weg zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Auf dem Weg zum Gesetz ist jedoch an einzelnen Stellen Vorsicht geboten.
5. So ist eine zeitlich befristete Residenzpflicht in Form einer Wohnsitzzuweisung als vorübergehende Politikmaßnahme bei sachgemäßer Implementation sinnvoll. Zu befürworten ist eine Zuweisung in Regionen mit günstigem, leerstehenden Wohnraum und offenen Stellen, wie es zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern der Fall ist. Eine Zuweisung in Regionen mit hoher struktureller Arbeitslosigkeit macht jedoch keinen Sinn. Die Übernahme von Bewerbungskosten und Mobilitätshilfen können dazu beitragen, dass sich arbeitssuchende Asylbewerber auch außerhalb des zugewiesenen Wohnsitzes bewerben und Arbeit aufnehmen können.
6. Als Ultima ratio sind auch Ein-Euro-Jobs für Asylbewerber zu befürworten (Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM). Dringend erforderlich ist jedoch die enge Verknüpfung mit Sprachkursen. Dazu sollten verstärkt Online-Angebote genutzt werden. Auch Sprachlernpatenschaften lassen sich online organisieren.
7. Arbeitsmarktintegration ist jedoch nur ein Teil der notwendigen Integration. Politische Bildung ist ein weiteres wichtiges Element. Integrationskurse können hier zur Aufklärung beitragen. Die Stärkung der Wertevermittlung im Orientierungskurs – wie sie im Eckpunktepapier vorgesehen ist – sollte sich auch auf politische Bildung beziehen. Aber damit ist es nicht getan. Insofern ist die Aufstockung des Etats der Landeszentrale für politische Bildung grundsätzlich zu befürworten.

8. Das Integrationsgesetz ist jedoch kein Ersatz für ein Einwanderungsgesetz. Trotz der nach OECD-Angaben im internationalen Vergleich liberalen Gesetzgebung in Deutschland, ist an dieser Stelle Handlungsbedarf. Denn es fehlt insbesondere an Transparenz und Klarheit im Bereich der legalen Einwanderung von Fachkräften nach Deutschland. Dabei sollten die Erfahrungen von Kanada und Australien mit Punktesystemen berücksichtigt werden.
9. Ein Ministerium für Integration könnte ein wichtiges Signal nach außen sein: Deutschland hat als Einwanderungsland großes Interesse an qualifizierten ausländischen Fachkräften. Vorstellbar ist auch die Federführung durch ein bestehendes Ministerium, wobei der Begriff Integration in die Bezeichnung des Ministeriums aufgenommen werden könnte.
10. Eine – immer wieder geforderte - zeitlich befristete Ausnahme vom Mindestlohn für Flüchtlinge ist jedoch eine Scheinlösung. Schon jetzt sind Orientierungspraktika vom gesetzlichen Mindestlohn ausgenommen, bei Einstiegsqualifizierungen kann ebenfalls vom gesetzlichen Mindestlohn abgewichen werden. Selbst wenn es diese Ausnahme gäbe: Die Erfahrungen mit der Ausnahmeklausel für Langzeitarbeitslose in Deutschland sowie mit Ausnahmeklauseln in den USA zeigen, dass Unternehmen sie so gut wie überhaupt nicht nutzen. Erfolgversprechender sind zeitlich befristete Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber. Ökonomisch haben sie die gleiche kostensenkende Wirkung.

Ausgewählte Interviews/Gastbeiträge von Alexander Spermann

- (2016): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Mehr Risiken als Chancen?, [IZA Newsroom](#) v. 01.02.2016.
- (2015): Flüchtlinge zügig in den Arbeitsmarkt integrieren, aber nicht auf Kosten der Langzeitarbeitslosen, [IZA Newsroom](#) v. 20.11.2015.
- (2015): Flüchtlingsintegration: Spracherwerb und Praktika kombinieren, [IZA Newsroom](#) v. 4.11.2015.
- (2015): Lösbare Mammutaufgabe: Integration der Flüchtlinge in den deutschen Arbeitsmarkt, [IZA Newsroom](#) v. 30.10.2015.
- (2015): Weiterbildung für Flüchtlinge per Smartphone, [IZA Newsroom](#) v. 27.10.2015.
- (2015): Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: Ministerin Nahles auf dem richtigen Weg, [IZA Newsroom](#) v. 07.09.2015.
- (2015): Alexander Spermann für eine „offenere, legale Form der Zuwanderung“, [IZA Newsroom](#) v. 23.07.2015.